

MTV Groß Denkte von 1896 e.V.

Beitragsordnung vom 8.12.2025



Diese Beitragsordnung ergänzt die Satzung des MTV Groß Denkte.

1. Allgemeiner Mitgliedsbeitrag

- (1) Der monatliche Mitgliederbeitrag beträgt:
 - a. Kinder / Schüler / Azubis / Studierenden 7,00 €
 - b. Erwachsener (aktiv) 12,00 €
 - c. Erwachsener (passiv) 8,00 €
 - d. Familie 25,00 €
- (2) Der monatliche Spartenbeitrag Fußball (nicht Jugendfußball) beträgt:
 - a. Schüler / Azubis / Studierenden 1,50 €
 - b. Erwachsener 3,00 €
- (3) Der jährliche Spartenbeitrag Tennis beträgt:
 - a. Schüler / Azubis / Studierenden 0 €
 - b. Erwachsener 50 €
- (4) Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben Schüler / Azubis / Studierende dieses Nachzuweisen. Vorzugsweise ist ein entsprechender Beleg per Mail an die Geschäftsstelle unter info@mtv-gross-denkte.de zu übermitteln.

2. Spartenbeitrag / Sonderbeitrag

- (1) Die Sparten im Verein können einen Spartenbeitrag / Sonderbeitrag selbstständig festlegen. Dieser benötigt die Zustimmung des Vorstandes.
- (2) Der Spartenbeitrag /Sonderbeitrag wird zusammen mit dem allgemeinen Mitgliedsbeitrag erhoben und steht dem Budget der Sparte anschließend zur Verfügung.

3. Zahlungsintervall

- (1) Der Beitrag wird entweder
 - a. jährlich (2.1.),
 - b. halbjährlich (2.1. / 1.7.) oder
 - c. quartalsweise (2.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.)fällig werden.
- (2) Der Beitrag ist im Voraus fällig.

4. Zahlungsart

- (1) Der Beitrag ist entweder
 - a. ohne Aufforderung auf das Konto des MTV zu überweisen oder
 - b. kann mittels erteilter Einzugsermächtigung vom MTV eingezogen werden.
- (2) Der Beitrag von Neumitglieder kann ausschließlich mittels Einzugsermächtigung beglichen werden. Die Möglichkeit der Überweisung steht nur Bestandsmitgliedern, die bisher überweisen, offen.
- (3) Kosten, die dem Verein aufgrund von verweigerten Einzugsermächtigungen (z.B. nicht gedecktes Konto oder erloschene Kontoverbindung) entstehen, kann dieser der/dem Verursacher*in in Rechnung stellen.

5. Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung in Kraft.

Udo Dettmann
1. Vorsitzender

Patrick Meier
2. Vorsitzender

MTV Groß Denkte von 1896 e.V.

Beisitzer*innen-Ordnung vom 8.12.2025



Diese Beisitzer*innen-Ordnung ergänzt die Satzung des MTV Groß Denkte.

1. Beisitzer*innen

- (1) Für folgende Bereiche können Beisitzer*innen vom Gesamtvorstand gewählt werden:
 - a. Sportstätte Turnhalle
 - b. Sportstätte an der Asse
 - c. Vereinsheim
 - d. Social Media
 - e. Presse
 - f. Fördergelder
 - g. Veranstaltungen
 - h. Mitgliederpflege
und weitere
- (2) Eine Person kann mehrere Ämter belegen. Sie besitzt auch bei Ämterhäufung in Abstimmungen nur eine Stimme.
- (3) Sind außerhalb der in Abs. 1 Unterpunkt a bis h weitere Beisitzer*innen dazu gekommen, so sind diese Funktionen auf der folgenden Jahreshauptversammlung durch Änderung dieser Ordnung zu ergänzen.

2. Inkrafttreten

Die vorliegende Beisitzer*innen-Ordnung tritt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung in Kraft.

Udo Dettmann
1. Vorsitzender

Patrick Meier
2. Vorsitzender

MTV Groß Denkte von 1896 e.V.

Ehrenordnung vom 9.4.2026



Diese Ehrenordnung ergänzt die Satzung des MTV Groß Denkte.

1. Ehrungen

- (1) Mitglieder, die dem Verein in ununterbrochener Folge
 - a. 10 Jahre,
 - b. 25 Jahre oder
 - c. 40 Jahre angehören oder
- (2) sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, werden geehrt.

2. Versterben von Mitglidern

Im Todesfall eines Vereinsmitglieds wird nach Kenntnisnahme eine Beileidskarte vom Verein an die Hinterbliebenen versandt.

3. Inkrafttreten

Die vorliegende Ehrenordnung tritt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung in Kraft.

Udo Dettmann
1. Vorsitzender

Patrick Meier
2. Vorsitzender